

Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ zum Thema „Kulturwirtschaft“, 26. März 2007

Fragenkatalog K.Drs. 16/354, Fragen 12 – 17

Bertram Schultze, Geschäftsführer der Leipziger Baumwollspinnerei

Frage 12

Es bestehen unmittelbare Zusammenhänge. Sämtliche Nutzungen kommen in unserem Teilmarkt zusammen vor. Sie wirken befruchtend und stellen nach Außen eine kompakte Attraktion dar. Wichtig dabei ist, dass jeder Bereich eine eigene Qualität aufweist und somit schon allein durch sich existieren kann. Gerade eine räumliche Nähe (Quartierbildung) dieser verschiedenen Teilbereiche mit eigener Qualität stellt auch ein ganz anderes Angebot an die Öffentlichkeit dar. Dieses große Interesse eröffnet wiederum weitere Möglichkeiten für Erträge, die der Kultur zugute kommen können.

Das Künstleratelier, der Künstlerbedarfhandel, die Galerie, die Kunstspedition, das Non-Profit-Engagement der Stiftung, das Kunstlager, die Sammlerfläche, das Café, der Weinhandel, das Theater, das Klavierhaus mit Konzertfläche, Architekten, Designer, der Kulturtourist. Nach Innen und nach Außen liegt der Erfolg in der gelungenen Kombination der verschiedenen Teilbereiche.

Frage 13

13.1

Handlungsfähige Querschnittsgremien wären dringend nötig. Differenziertere Betrachtungen, die auch klar auf vorhandene Bedürfnisse eingehen wären die Folge. Ein fachübergreifendes Erkennen förderwürdiger Strukturen zöge einen wesentlich größeren Fördererfolg nach sich. Beispielsweise Sanierungsmittel, Denkmalschutzmittel als Voraussetzung zur Sanierung von Räumlichkeiten für die Nutzung durch die Kulturwirtschaft. Förderprogramme könnten besser ineinander greifen. Kulturpolitik sollte stärker als Stadtentwicklungspolitik eingesetzt werden.

13.2

Die Kulturpolitik versperrt sich größtenteils investiver Förderung in Räumlichkeiten, die der Kultur eine Heimat bieten könnten. Vielmehr liegt das Augenmerk auf einer Projektförderung. Hierdurch wird natürlich auch die Projektlastigkeit kultiviert. Es findet keine Heimatbildung statt. Die Kultur vagabundiert. Von Seiten der Wirtschaftspolitik wird und kann der vermeintlich weiche Standortfaktor „Kultur“ nicht richtig bewertet werden. Der Wille vorhandene wirtschaftliche Förderstrukturen für diesen Standortfaktor einzusetzen ist schwierig herbeizuführen. Vor allem die Kombination verschiedener Programme, also der gemeinsame Kraftakt, bedarf oft zu langer Argumentation. Hier müssten Hinweise aus der Kulturpolitik an die Wirtschaftspolitik erfolgen und die Kulturpolitik sollte größere standortpolitische Anteile aufnehmen.

13.3

Zusammenhänge sollten individueller betrachtet werden. Verkrustete Förderstrukturen könnten dadurch abgelöst werden. Der kulturwirtschaftliche Förderantrag einer GmbH wird allein wegen dem „GmbH“ nicht berücksichtigt. Nicht der Inhalt des Förderantrages, sondern die Gesellschaftsform des Antragstellers entscheidet. Kulturwirtschaftspolitik muss sich zudem stärker einmischen in Wirtschaftsförderpolitik und Standortpolitik um mögliche Zusammenhänge und Synergieeffekte aufzuweisen und auch selber zu erkennen. Hier wären wir wieder bei den Querschnittsgremien.

Frage 14.

14.1

Ländliche Regionen mit einer bestimmten vorhandenen Qualität im Kulturbereich bieten sicher diese Möglichkeit. Ansonsten sind wohl eher großstädtische Verhältnisse der fruchtbare Boden für die Kulturwirtschaft. Ländliche Regionen haben andere Qualitäten.

14.2

Kein Kommentar

Frage 15.

15.1

Man will Räume für die Kultur erschließen, also muss man sie erschaffen bzw. freigeben oder renovieren oder diejenigen fördern, die das tun wollen. Angebot an Fläche macht kreativ. Wirtschaftsfördernde Maßnahmen könnten aus verschiedenen Programmen kommen: Stadtsanierungsprogramme, Denkmalschutzprogramme, GA-Förderung, Branchenentwicklung, Vergabe ABM, etc. Der gemeinsame und koordinierte Einsatz, natürlich in Verbindung mit Eigenmitteln der jeweiligen Initiatoren führt zum Erfolg. Hier sollte eine verstärkte Zusammenarbeit mit professionellen Projektentwicklern erfolgen.

Das Ganze nur temporär als Zwischenaufwertungsmaßnahme von Bausubstanz zu betrachten ist ein Grundübel. Wieder findet keine Heimatbildung der Kultur statt. Wieder vagabundiert die Kultur. Die Kulturwirtschaft muss wachsen können in den „transition spaces“, man muss ihr Sicherheit geben. Man muss sie auch als dauerhafte Attraktion für ein Quartier binden. Kultur gezielt als kurzlebige Instrument der „gentrification“ einzusetzen funktioniert nur in sehr wenigen Boomregionen. Ziel sollte vielmehr die beständige Etablierung von Kulturwirtschaft in Quartieren sein. Sie kann dabei als Pionier genutzt werden. Hierfür sollte man ihr die Möglichkeiten geben und sollte ihr später ihren Pionierdienst nicht vergessen.

15.2

Teilweise gibt es bauplanungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Hürden. Wenn aber alle Seiten wollen, so lassen sich diese überwinden. Ein Problem stellen zu steife Fördermittelregularien dar. Insbesondere die Förderung über Stadtsanierungsmittel als 3/3 Förderung aus Bund, Land und Kommune und die darin stark eingeschränkte Möglichkeit des Eigenmittlersatzes für den kommunalen Anteil durch private Dritte, lässt oft notwendige Sanierungsmaßnahmen als unfinanzierbar scheitern. Unverständlich dabei ist, dass gerade professionelle Unternehmen, die sich mit der Immobilienentwicklung befassen, also auch ein entsprechendes Know How mitbringen, für diesen Eigenmittlersatz ausgeschlossen sind. Gerade diese Unternehmen müssten dafür bevorzugt werden.

Rahmenbedingungen für Fördermittel müssten schneller geschaffen werden können. (Aufnahme in Fördergebiete). Die Gunst der Stunde geht ungenutzt vorbei. Right time – right place.

15.3

Natürlich, das Atelier ist nur ein Steinchen im Kulturmosaik. Der Raum für die Kunstproduktion. Es braucht auch den Raum zur Kunstpräsentation und den Kunsthandel. Dann erst kann auch die Atelierförderung Früchte tragen. Die Wahrscheinlichkeit der „Rückerstattung“ der Förderung wird größer. Man sollte weiter denken und Unternehmen fördern, die professionell Quartiere entwickeln, um sie anteilig kulturellen Nutzungen vorzubehalten. PPP Modelle der Kulturwirtschaft und Stadtentwicklung.

Frage 16.

Siehe Frage 13.3 (Welche genannten Vorschläge)?

Frage 17.

17.1

Teilweise fürchten öffentliche geförderte Kulturinstitutionen um ihre Pfründe. Man muss sich abgrenzen gegen kommerzielle Unternehmen, die eventuell öffentliche Gelder für sich beanspruchen könnten. Vielfach geht es auch um eine Identitätswahrung der geförderten Institutionen. Dazu kommt ein teilweise unsensibler Umgang kommerzieller Unternehmungen mit den speziellen Interessen und Strukturen der öffentlich geförderten Institutionen. Beide Formen sollten voneinander lernen und gemeinsame Schnittmengen erkennen. Intensiver Austausch kann dabei nicht schaden. Darüber könnten gemeinsame Ziele erkannt und umgesetzt werden.

So meint eine Stiftung für zeitgenössische Kunst und Kultur „ein Immobilieneigentümer müsste sich eben eine so hochkarätige kulturelle Nutzung (Ausstellungen, Symposien) auch leisten können“, wogegen der Immobilieneigentümer meint „die Stiftung könnte froh sein, dass sie überhaupt ein Dach über dem Kopf hat“. Dennoch können beide voneinander profitieren, wenn sie die jeweils anderen Bedürfnisse und Einstellungen kennen und berücksichtigen. Mehr strategische Zusammenarbeit ist dabei von Nöten.

Man muss sich zudem von Pauschalmeinungen verabschieden. Öffentlich geförderte Kunst ist nicht immer der höchste qualitative kulturelle Erguss (teilweise finden sie ihre Berechtigung in der öffentlichen Förderung), kommerzielle Unternehmungen sind nicht automatisch leichtverdauliche minderqualitative „Quotenbringer“. Veraltete, aber vorhandene Ansichten.

SPINNEREI, Leipzig, den 19.03.2006
Bertram Schultze